

BOGENCLUB OBERVIECHTACH e.V. 92526 Oberviechtach



vertr. d.: Schützenmeisterin
Martina Herrmann, Mittlere Gasse 8, 92557 Weiding

Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen.)

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, mit dem satzungsgemäßen Umgang meiner personenbezogenen Daten, Fotos und sportlichen Leistungen.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Oberpfälzer Schützenbund e.V. übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichungen im Internet, bei einem Widerspruch der Einwilligung, nicht vollständig gelöscht werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

(Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s)

BOGENCLUB OBERVIECHTACH e.V. 92526 Oberviechtach



vertr. d.: Schützenmeisterin
Martina Herrmann, Mittlere Gasse 8, 92557 Weiding

Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift (SEPA direct debit core)

Name des Schützenvereins mit Anschrift: **BOGENCLUB OBERVIECHTACH e.V.**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE43ZZZ0000004864**

Mandatsreferenz: - wird vom Verein vergeben -

SEPA Lastschriftmandat Ich ermächtige den BOGENCLUB OBERVIECHTACH e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC _ _ _ _ _

IBAN DE _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.09. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.